

Jugendmotion (Saskia Rebsamen/Frédéric Mader/Anna Scognamiglio/Salome Broder): Sofortiger Klimanotstand in der Stadt Bern

Zehntausende Menschen sind in den letzten Monaten für das Klima auf die Strasse gegangen, auch in Bern. Sie fordern von Parlament und Regierung, endlich wirkungsvollere und konsequentere Massnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel und seine Folgen einzudämmen. Damit sprechen sie aus, was schon längst bekannt ist: Mit dem Klimawandel werden wir von einem existentiellen Problem bedroht. Auch die Schweiz wird die Folgen des Klimawandels auf zahlreichen Ebenen zu spüren bekommen, beispielsweise in der Landwirtschaft oder durch die zunehmende Anzahl der Klimaflüchtlinge, die wegen zunehmender Umweltkatastrophen wie Überschwemmungen und Stürmen ihre Heimat verlassen werden müssen.

Um diese ökologische und humanitäre Krise zu verhindern, müssen nun sofort entsprechende Massnahmen ergriffen werden, die den Anliegen der zahlreichen Klimaaktivist*innen nachkommen. Längst sind es nicht mehr nur engagierte Schüler*innen, die an den sogenannten Klimastreiks weltweit teilnehmen, sondern Menschen aus verschiedensten Altersgruppen und Gesellschaftsschichten. Auch wir, das Jugendparlament Stadt Bern, unterstützen die Klimastreik-Bewegung und fordern deshalb Folgendes:

- a. Wir fordern, dass die Stadt Bern den sofortigen Klimanotstand ausruft und somit anerkennt, dass die menschengemachte globale Klimaerwärmung eine für uns existenzbedrohende Krise ist und höchste Priorität hat.
- b. Wir fordern, dass die Treibhausgasemissionen der Stadt Bern bis 2030 auf netto null gesenkt werden. So leistet die Stadt Bern ihren Teil, das Pariser Abkommen zu erfüllen und die globale Erwärmung auf +1.5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu beschränken.
- c. Wir fordern, dass die Stadt Bern zum Erreichen dieses Zieles bei all ihren zukünftigen Handlungen deren Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt und jene bevorzugt, die einen klimafreundlichen Effekt haben.
- d. Wir fordern, dass die Stadt Bern der Öffentlichkeit jedes Jahr über die Massnahmen berichtet, welche getroffen wurden, um den Klimawandel einzudämmen und erklärt, wo sie am meisten Handlungsbedarf sieht.
- e. Wir fordern, dass die Stadt Bern die Bevölkerung für den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sensibilisiert sowie über die Massnahmen informiert, welche die Bevölkerung aktiv gegen den Klimawandel ergreifen kann. Entsprechende Informations-/Präventionskampagnen für verschiedene Altersgruppen sollen rasch geplant und umgesetzt werden.

Begründung

Die menschengemachte globale Klimaerwärmung und ihre Folgen stellen eine für uns existenzbedrohende Krise dar. Schon heute bekommen wir erste Anzeichen davon zu spüren: Zunehmende Umweltkatastrophen fordern Todesopfer und lassen Menschen flüchten, zudem verursachen sie Sachschäden in immenser Höhe; durch veränderte Lebensbedingungen streben zahlreiche Arten aus, tatsächlich befinden wir uns im grössten Massensterben seit dem Aussterben der Dinosaurier; durch die zunehmende Trockenheit und den damit verbundenen Wassermangel kommt es zu Schä-

den und Ausfällen in der Landwirtschaft; durch den fehlenden Schnee geht der wichtige Wirtschaftszweig und die langjährige Tradition des Wintertourismus in der Schweiz immer mehr verloren. Diese Aufzählung ist noch lange nicht abschliessend, und doch reicht sie, um die zahlreichen Gefahren und Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, aufzuzeigen und die Dringlichkeit des Problems zu bezeugen. Wir sind der Überzeugung, dass es auch von der Politik dringend Massnahmen und öffentliche Statements braucht. Wir, das Jugendparlament Stadt Bern, fordern deshalb, dass die Stadt Bern den Klimanotstand ausruft. Basel ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und hat am 20. Februar 2019 als erste Stadt in der Schweiz den Klimanotstand ausgerufen. In weiteren Schweizer Städten sind ähnliche politische Vorstösse geplant.

Der Klimanotstand ist ein symbolischer Titel und rechtlich unverbindlich, jedoch anerkennt die Stadt durch das Ausrufen des Klimanotstandes den Klimawandel offiziell als eine schwerwiegende Krise und spricht sich für einen wirkungsvollen Klimaschutz aus.

Um einen weiteren Temperaturanstieg möglichst zu verhindern, müssen wir schnell und effektiv handeln. Wenn wir es weiterhin nicht schaffen, die globale Erwärmung schnell und in grossem Ausmass einzudämmen, erreichen wir bald den sogenannten „Tipping Point“. Nach Erreichen dieser Grenze können der Klimawandel und seine Folgen kaum mehr rückgängig gemacht werden. Forscher*innen des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) sprechen von +1.5° im Vergleich zur vorindustriellen Zeit. Dieses Ziel ist auch im Pariser Klimaabkommen festgehalten, welches auch die Schweiz ratifiziert hat. Die Stadt Bern leistet erfreulicherweise schon einen wichtigen Beitrag, um dem Pariser Abkommen nachzukommen, beispielsweise durch die im STEK 2016 (Stadtentwicklungskonzept) festgehaltenen Massnahmen, durch die Energieberatungsstelle oder durch das formulierte Ziel, die Stadt zu einer 2000-Watt beziehungsweise 1-Tonnen-Co2-Gesellschaft umzustrukturieren. Das sind wichtige richtungsweisende Faktoren, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Aber es braucht noch mehr!

Eine wirkungsvolle Klimapolitik auf kommunaler, kantonaler, nationaler sowie internationaler Ebene ist elementar, um den Klimawandel erfolgreich einzudämmen. Bei allen politischen Geschäften und Handlungen müssen deren Auswirkungen auf das Klima beachtet werden, denn nur, wenn wir das komplexe Problem Klimawandel als Teil des ganzen Systems verstehen, können wir wirkungsvolle, mehrheitsfähige Lösungen finden. Der Klimawandel ist nämlich nicht nur ein Umweltproblem, sondern betrifft auch die Wirtschaft und die Sicherheit der Bevölkerung.

Jeder Mensch trägt mit seinem Verhalten zur Klimakrise bei, hauptsächlich durch Ernährung, Mobilität und Wohnen, und trägt deshalb einen Teil der Verantwortung. Jede*r hat einen gewissen Handlungsspielraum, beispielsweise kann sich jede*r entscheiden, weniger Fleisch zu essen, weniger zu fliegen, weniger zu heizen, Ökostrom zu beziehen, weniger Auto zu fahren, weniger neue Kleider zu kaufen usw. Noch sind sich aber nicht alle Menschen diesen Möglichkeiten und der damit verbundenen Verantwortung bewusst, deshalb ist es unbedingt nötig, die Bevölkerung über die Ursachen, die Folgen sowie über die Massnahmen, die gegen den Klimawandel ergriffen werden können, zu informieren. Dazu könnten beispielsweise Informationskampagnen zu Umwelttipps im Alltag gemacht werden.

Schon heute verhindern gewissen Regelungen und Projekte durch die Politik teils einen noch stärkeren Anstieg der Treibhausgasemissionen und somit der globalen Temperatur, gleichzeitig gibt es aber noch einen grossen Handlungsspielraum! Über die getroffenen Massnahmen und mögliche Zukunftsszenarien muss die Bevölkerung unbedingt besser informiert werden. Noch gibt es viel zu viele Menschen, die sich des Problems nicht bewusst sind und nicht wissen, was getan wird und getan werden muss. Der Klimawandel betrifft uns aber uns alle, denn wir alle werden seine Folgen zu spüren bekommen.

Die Motionär*innen verlangen, die Jugendmotion als dringlich zu behandeln.

25.03.2019 Erstunterzeichnende: Saskia Rebsamen, Frédéric Mader, Anna Scognamiglio, Salome Broder

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft die Planung und den Vollzug von Massnahmen zugunsten des Umweltschutzes und liegt somit inhaltlich in einem Bereich, der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat der Stadt Bern ist mit den Motionärinnen und Motionären der vorliegenden Jugendmotion einig, dass es höchste Zeit ist, dem Klimawandel effektiv und mit aller Kraft und griffigen Massnahmen entgegenzutreten. Er teilt die Meinung, dass zur Erreichung der Ziele des Klimaabkommens von Paris drastische Reduktionen von CO₂-Emissionen notwendig sind. Das Hauptziel des Übereinkommens von Paris ist es, die Klimaerwärmung gegenüber den vorindustriellen Werten auf deutlich unter 2°C zu beschränken und gleichzeitig die Anstrengungen zu verstärken, damit ein Maximum von 1.5°C erreicht werden kann. Dazu wird im Übereinkommen verdeutlicht, was dieses Ziel für die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen bedeutet: Die steigenden Emissionen sollen so schnell wie möglich reduziert werden und dann in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf netto Null sinken.

Der Gemeinderat ist sich der grossen Herausforderungen im Klimaschutz bewusst und hat sich diesbezüglich auch konkrete Ziele gesetzt. Er schätzt die Klimabewegung und ist dankbar dafür, dass die Jugend die Welt aufrüttelt. Die aktuellen Diskussionen des Themas zeigen, dass noch mehr gemacht werden kann und muss. Das nimmt der Gemeinderat ernst! - Im Sinne eines Transparents einer Klimademo in Bern, das fordert «lifere statt lafere», hat der Gemeinderat am Montag, 22. Mai 2019 an einer Medienkonferenz ein zusätzliches Massnahmenpaket mit dem Titel «erweiterter Handlungsplan Klima, Stadt Bern» mit Massnahmen und Aktivitäten vorgestellt. Die meisten dieser zusätzlichen Massnahmen werden umgehend in die «Energie- und Klimastrategie 2015 bis 2025 der Stadt Bern» übernommen, um damit die bestehenden Massnahmen zu ergänzen und zu intensivieren.

Der Gemeinderat setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Stadt Bern ihre CO₂-Emissionen deutlich reduziert. Deshalb hat er bereits mit den bisherigen Arbeitsinstrumenten der Klimapolitik der Stadt Bern verbindliche Zwischenziele und entsprechende Massnahmen ausgearbeitet, welche es gilt weiter umzusetzen – obwohl diese Massnahmen zur Erreichung nun stärker spürbar werden, weil sie zusätzliche Ressourcen zur Umsetzung benötigen oder Bereiche tangieren, in denen von Verzicht oder Verhaltensanpassung die Rede sein wird oder übergeordnetes Recht angesprochen ist.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Bis 2035: Umstellung der Wärmeversorgung für die gesamte Stadt auf 70 % erneuerbare Energieträger. (Planungsinstrument «Richtplan Energie Stadt Bern»)
- Bis 2035: Umstellung der Stromversorgung für die gesamte Stadt auf 80 % erneuerbare Energieträger. (Planungsinstrument «Richtplan Energie Stadt Bern»)

- Bis 2025: Reduktion der CO₂-Emissionen aus Wärme, Strom und Mobilität um 30 % gegenüber 2008. (Planungsinstrument «Energie- und Klimastrategie 2015 bis 2025»)
- Bis 2025: Reduktion der von der Mobilität verursachten CO₂-Emissionen um 45 % gegenüber 2008. (Planungsinstrument «Energie- und Klimastrategie 2015 bis 2025»)

Die bisherigen Massnahmen zeigen Wirkung. So konnten die territorialen CO₂-Emissionen in der Stadt Bern in den letzten 8 Jahren um rund 15 % reduziert werden, wobei die Reduktion im Bereich Immobilien/Wärmeversorgung mit rund 28 % seit 2008 am höchsten liegt. Im Bereich der Mobilität wurden die CO₂-Emissionen im selben Betrachtungszeitpunkt um rund 5,5 % reduziert. Die Pro-Kopf-Emissionen konnten in der Stadt Bern in den letzten 8 Jahren um rund 1 Tonne CO₂ auf fünf Tonnen/Kopf (inkl. internationalen Flug- und Schiffsreisen) reduziert werden¹.

Die Stadt Bern hat sich im Rahmen der Energie- und Klimastrategie und des Richtplans Energie ambitionöse Zielsetzungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen gesetzt. Es ist dem Gemeinderat sehr wichtig, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und an der Massnahmenumsetzung konsequent festzuhalten. Es soll dabei nicht verschwiegen werden, dass die «low-hanging-fruits» mittlerweile grösstenteils abgeerntet sind und die weitere Umsetzung mit grossen Herausforderungen behaftet ist. Entweder sind nächste Schritte mit hohen finanziellen Aufwänden verbunden oder der Stadt fehlen entsprechende Handlungsspielräume aufgrund übergeordneter Gesetzgebungen und Zuständigkeiten. Die Ablehnung der Revision des kantonalen Energiegesetzes im Februar 2019 hat diesen Sachverhalt zusätzlich verstärkt. Für einen wirksamen Klimaschutz ist es entscheidend, die Herausforderungen anzunehmen und sich auf die Realisierung weiterer Massnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen auf dem Stadtgebiet zu fokussieren.

Das Klima ist in Not. Deshalb braucht es alle politischen Ebenen, damit die Ziele des Pariser Abkommens erfüllt werden können. Aus Sicht des Gemeinderats sind deshalb nun insbesondere auch Bund und Kantone gefordert, dass auch sie strengere Ziele und verstärkte Massnahmen ausarbeiten, um das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen.

Auf Bundesebene wird zurzeit über die Revision des CO₂-Gesetzes diskutiert. Der Gemeinderat fordert, dass sich auch der Bund hohe inländische Reduktionsziele setzt. Der Bund soll seine CO₂-Neutralität nicht durch den Handel mit ausländischen Zertifikaten erkaufen. Dies hätte auch einen negativen Einfluss auf die Anstrengungen der Stadt Bern, da damit der Handlungsspielraum, um Massnahmen umzusetzen, untergraben würde. Was die Stadt braucht, sind verbindliche Zielvorgaben und die für die Umsetzung notwendigen rechtlichen Kompetenzen.

Der Gemeinderat erwartet zudem vom Kanton, dass er seine Gesetzgebung entsprechend anpasst, damit die Stadt Bern zusätzliche Massnahmen (zum Beispiel Verbot von neuen Ölheizungen) einführen kann.

Zusätzlich zu den bestehenden Instrumenten erarbeitete der Gemeinderat in den vergangenen Wochen ein weiteres Massnahmenpaket, damit die Zwischenziele auch unter unbefriedigenden gesetzlich übergeordneten Voraussetzungen erfüllt werden können und die Ziele noch schneller und besser erreicht werden können. Diese Zwischenziele wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 22. Mai 2019 verabschiedet und werden sofort in das bestehende Umsetzungsinstrument «Energie- und Klimastrategie Stadt Bern 2015 bis 2025» als Ergänzung und Beschleunigung der bestehenden Massnahmen integriert.

Bei der Überarbeitung der Energie- und Klimastrategie für die Periode 2026 bis 2035 müssen neue Ziele definiert werden, damit die Stadt Bern weiter den Weg in Richtung fossil-CO₂-freie Stadt geht.

¹ Stand CO₂-Emissionen 2017 (Klimagasbilanz der Stadt Bern)

So strebt der Gemeinderat für diese Periode eine möglichst CO₂-freie Mobilität und Wärmeversorgung in der Stadt Bern an. Weiter werden bei der Überarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2026 bis 2035 die bereits definierten Ziele überarbeitet werden mit der Absicht, dass die Stadt Bern den maximal möglichen Beitrag zum Ziel des Pariser Klimaschutz-Übereinkommens leistet. Der Gemeinderat strebt für diese Periode eine Reduktion der städtischen, territorialen CO₂-Emissionen (ohne Kompensation durch Kauf von Klima-Zertifikaten) auf eine Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr an.

Im Folgenden die Antworten des Gemeinderats auf die Forderungen der Jugendmotion:

Zu Punkt a:

Der Gemeinderat hat am 7. Mai 2019 beschlossen, den Klimanotstand auszurufen. An der Medienkonferenz am Montag, 27. Mai 2019 hat der Stadtpräsident auf den Klimanotstand aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat hat den Klimanotstand ausgerufen im Bewusstsein, dass damit nicht ein Notstand im juristischen Sinn gemeint ist und kein Notrecht angewandt werden soll. Vielmehr will er damit ein politisches Zeichen setzen, wonach dringend griffige Massnahmen zum Schutz des Klimas umgesetzt werden müssen. Zudem hat er seine Beschlüsse vom 7. und 22. Mai 2019 mit der folgenden Medienmitteilung bekanntgemacht:

«5 vor 12» für den Klimaschutz: Bern schreitet zügig voran.

Das Klima ist in Not. Der Gemeinderat nimmt die Klimasituation seit Jahren ernst. Bereits 2015 hat die Stadtregierung den Totalumbau der städtischen Energieversorgung und der Mobilität beschlossen. Diese verbindlichen Ziele gilt es mit aller Kraft zu erreichen. Der Fokus liegt auf Massnahmen, die eine tatsächliche Kohlendioxid-Reduktion bringen. Um dies zu erreichen, hat der Gemeinderat zusätzlich ambitionierte Massnahmen definiert, die über die Energie- und Klimastrategie hinausgehen und auf vielen Ebenen spürbar sein werden.

Zu Punkt b:

Wichtig für die Diskussion der Forderung nach netto Null CO₂-Ausstoss bis 2030 ist das grundlegende und gemeinsame Verständnis, was unter «netto Null» verstanden wird: Kohlenstoff-Quellen und Kohlenstoff-Senken müssen sich aufheben (Netto-Null-Emissionen). Eine Kohlenstoffsenke ist ein System, das mehr Kohlenstoff aufnimmt, als es abgibt. Natürliche Kohlenstoffsenken sind zum Beispiel die Wälder, Ozeane und Böden. Es gibt aber auch verschiedene technische Möglichkeiten, das CO₂ aus der Atmosphäre abzuscheiden und zu speichern. Es ist jedoch noch offen, wie sich das Potenzial hierzu entwickelt.

Grundsätzlich könnte die Stadt beim Netto-Null-Ansatz in CO₂-Senken investieren (zum Beispiel Aufforstungen etc.) um so kompensatorisch den Anteil am zu reduzierenden CO₂ zu verkleinern. Da die Stadt selber aber nicht über die dafür notwendigen Territorien verfügt, wäre sie gezwungen, sich diese Leistungen bei einer anderen Gemeinde oder im Ausland einzukaufen. Damit wäre es für die Stadt Bern ein reines Kompensationsgeschäft. Hierbei ist anzufügen, dass wenn Wald als CO₂-Senke gerechnet wird, das Verbrennen von Holz nicht mehr CO₂-frei ist. Das im Baum gespeicherte CO₂ wird mit der Verbrennung wieder in Umlauf gesetzt und ist als Quelle in diesem Moment ebenfalls zu bilanzieren.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen zu betonen, dass ein wirksamer Klimaschutz primär durch die Substitution der fossilen Energien durch erneuerbare Energien erreicht werden kann. Das Verbrennen von fossilen Energien muss möglichst vermieden werden. Mit dem Ansatz der Kompensation oder mit dem Anrechnen von Senken verringert sich der Handlungsdruck, auf den Einsatz fossiler Energieträger möglichst zu verzichten.

Es ist deshalb wichtig, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen und Rahmenbedingungen zu schaffen für eine effektive Reduktion des CO₂-Ausstosses. Zusätzlich muss festgehalten werden, dass die Erarbeitung von neuen Strategien, Zielen und Massnahmen zeitintensiv ist und intern viele Ressourcen bindet. Diese stehen somit nicht für die Umsetzung der bestehenden Instrumente zur Verfügung. Wie einleitend dargelegt, dient die konsequente Umsetzung der bestehenden Ziele, Strategien und Massnahmen im Sinne von Zwischenzielen bis 2025 der Zielerreichung des Pariser Abkommens. Die bestehende Energie- und Klimastrategie wird jedoch überarbeitet werden. Zielanpassungen auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene müssen wieder diskutiert und wo sinnvoll in die neue Strategie aufgenommen werden. Bis dahin ist aus Sicht des Gemeinderats konsequent an der Erreichung der Zwischenziele der bestehenden Strategie festzuhalten.

Der vom Gemeinderat am 22. Mai 2019 verabschiedete zusätzliche Handlungsplan umfasst 22 Massnahmen aus allen Bereichen des städtischen Lebens. Diese werden zügig in das bestehende Instrument «Energie- und Klimastrategie Stadt Bern, 2015 bis 2025» integriert. Einige Beispiele für zusätzliche Massnahmen sind:

- Der Gemeinderat will einen Prozess initiieren, um das Vermögen des Gemeinwesens der Stadt Bern als erste Stadt der Schweiz möglichst CO₂-frei bewirtschaften zu können.
- Der Ausbau der Fernwärme soll deutlich beschleunigt werden.
- Der Gemeinderat ortet Nachholbedarf bei der Mobilität, wo der CO₂-Verbrauch in den letzten acht Jahren lediglich um 5,5 % reduziert werden konnte. Er will deshalb unter anderem den privaten motorisierten Verkehr weiter reduzieren und die Elektrifizierung der BERNMOBIL-Busse vorantreiben.
- Die von der Stadt Bern subventionierten Betriebe sollen künftig Reduktionsziele definieren und konkrete Massnahmen zum Schutz des Klimas umsetzen müssen.

Zu Punkt c:

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass Handlungen, gerade auch im Klimabereich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit unterliegen. Eine nachhaltige Entwicklung bezeichnet eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der jetzigen Generation dient, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Dabei werden soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte gleichwertig berücksichtigt (verkürzte Definition gemäß dem Brundtland-Bericht).

In der Gemeindeordnung der Stadt Bern, Artikel 8 ist die Vorrangigkeit von Umweltanliegen bereits enthalten:

Artikel 8, Umweltschutz

1. *Die Stadt trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich. Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor andern städtischen Aufgaben.*
2. *Sie fördert den sparsamen Umgang mit Energie und Wasser sowie Bestrebungen zur Verminderung der Abfallmenge.*
3. *Sie unterstützt die dezentrale Energieerzeugung und Energieversorgung und strebt an, umweltbelastende oder umweltgefährdende Energieträger, wie die Atomenergie, durch einheimische und regenerierbare Energie zu ersetzen.*
4. *Kosten aus der Belastung der Umwelt sind in der Regel nach dem Verursacherprinzip zu tragen.*

Im Artikel 8 der Gemeindeordnung fehlt jedoch der soziale Aspekt der Nachhaltigkeit gänzlich. Aus Sicht des Gemeinderats ist der Nachhaltigkeitsartikel der Stadt Bern zu aktualisieren respektive zu präzisieren. Gerade auch beim Umsetzen von Klimaschutzmassnahmen ist es entscheidend, dass

alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Ein zu starker Vorzug einer der drei Aspekte der Nachhaltigkeit bringt ein nachhaltiges System zum Kippen.

Zu Punkt d:

Mit der Energie- und Klimastrategie 2025 hat die Stadt Bern bereits 2015 die Weichen gestellt, um das Klima effizienter zu schützen. Der Gemeinderat überprüft die Wirkung seiner Massnahmen alle zwei Jahre. Und die Massnahmen zeigen Wirkung: Die Pro-Kopf-Emissionen in der Stadt Bern konnten in den letzten acht Jahren um rund eine Tonne CO₂ auf fünf Tonnen pro Kopf (inklusive internationalen Flug- und Schiffsreisen) reduziert werden. Die territorialen CO₂-Emissionen konnten in der selben Zeit in der Stadt Bern um rund 15 % reduziert werden. Bei der Wärmeversorgung wurden die Emissionen sogar um 28 % reduziert seit 2008. Die Herausforderungen bei der Umsetzung nehmen aber zu und der Handlungsbedarf bleibt gross. Dies bestärkt den Gemeinderat darin, den eingeschlagenen Weg noch konsequenter zu gehen.

Für den Controllingbericht welcher auf der Website der Stadt Bern öffentlich zugänglich ist², wird alle zwei Jahre detailliert überprüft, welche Ziele mit welchen Massnahmen wie gut erreicht werden. Es wird auch erfasst, wo Handlungsbedarf besteht – und gemeinsam mit den Fachkräften aus den Direktionen nach Ansätzen zur Verbesserung der Situation gesucht. Als kurze Übersicht werden in den folgenden zwei Tabellen die Ziele und die Zielerreichung einerseits der Stadtverwaltung und andererseits der gesamten Stadt Bern dargestellt, wobei die Farbe Grün den Rückschluss zulässt, dass die ergriffenen Massnahmen den gewünschten Effekt erzielen, die Farbe Gelb weist darauf hin, dass hier Vorsicht geboten ist und die Farbe Rot weist zusätzlichen Handlungsbedarf aus.

Stand der Ziele und der Handlungsbedarf für die **Stadtverwaltung** im Berichtsjahr 2017.

Zielgrössen Stadtverwaltung	Statistisches Jahresziel	Handlungsbedarf	Seite
Wärme			11
Wärmeverbrauch		+/-	12
Anteil erneuerbare Energie bei der Wärmversorgung		+	13
Bis 2025 werden alle Öl- und Elektroheizungen in den Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens durch andere Energieträger ersetzt.		+/-	14
Strom			15
Stromverbrauch		+/-	15
Die Stadtverwaltung bezieht ausschliesslich Strom aus erneuerbarer Energie. Der Anteil von Strom mit «naturmade star» oder einer gleichwertigen Zertifizierung wird jährlich um 2% erhöht.		+	16
Mobilität			17
Werkverkehr: Verbrauch fossiler Treibstoffe		+/-	17
Pendlerverhalten: Anteil motorisierter Individualverkehr an der Anzahl von Arbeitswegen	Keine Angabe zum Berichtszeitpunkt.		18
CO_{2eq}-Emissionen			19
CO _{2eq} -Emissionen der Stadtverwaltung		+	19

² https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie/ftw-simplelayout-filelistingblock/Controllingbericht_EKS2025_BJ2017_Gesamtbericht.pdf/view

Stand der Ziele und der Handlungsbedarf für das **Stadtgebiet** im Berichtsjahr 2017.

Zielgrössen Stadtgebiet	Statistisches Jahresziel	Handlungsbedarf	Seite
Wärme			22
Wärmeverbrauch		+	22
Anteil erneuerbare Energie bei der Wärmerversorgung		+/-	23
Strom			25
Stromverbrauch		+	25
Anteil erneuerbarer Energie bei der Stromproduktion		+	26
Anteil lokal produzierter erneuerbarer Strom am Stromverbrauch		+	28
Mobilität			30
Verkehr auf dem städtischen Netz (ohne Autobahn)			
Verbrauch fossiler Treibstoffe		!	32
Beitrag durch Reduktion der Verkehrsleistung des MIV		+/-	33
Beitrag durch Steigerung der Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien/Elektromobilität	Keine Angabe zum Berichtszeitpunkt		34
Mobilität der Stadtbernerinnen und Stadtberner			
Energieverbrauch für die Mobilität pro Person		!	36
CO_{2eq}-Emissionen			37
CO _{2eq} -Emissionen der Energienutzung		+/-	38

Weiterführende Informationen sind im Bericht zu finden, welcher unter dem Link in Fussnote 2 zu finden ist.

Zu Punkt e:

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 beschlossen, dass die Bevölkerung der Stadt Bern in einer umfassenden Klimakampagne auf die Klimaproblematik aufmerksam gemacht wird, die Ziele der städtischen Energie- und Klimapolitik bekannt gemacht werden und die Bevölkerung über geleistetes und das weitere Vorgehen konkret zu informieren sei (Massnahmenblatt 22 des erweiterten Handlungsplans). Eine entsprechende Kampagne wird für das Jahr 2020 geplant. Bezüglich der Berichterstattung wird auf die Antwort auf Punkt d der vorliegenden Motion verwiesen.

Der Gemeinderat schätzt das grosse Engagement der Jugend für einen wirkungsvollen Klimaschutz sowie die Anliegen der vorliegenden Jugendmotion. Der Gemeinderat beantragt die Jugendmotion als Richtlinie erheblich zu erklären, wobei diese Antwort sodann auch gleichzeitig als Begründungsbericht gilt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die konkrete Ausarbeitung eines Vorgehensplans für die zusätzlich in die Energie- und Klimastrategie 2015 bis 2025 aufzunehmenden Massnahmen stellen eine grosse Arbeitsbelastung für die bestehenden personellen Ressourcen dar und bedingen zusätzlicher finanzieller Mittel in beträchtlichem Ausmass. Es wird jedoch damit gerechnet, dass viele Vorbereitungsarbeiten mit den bestehenden Mitteln erledigt werden können. Die Beschleunigung/Umsetzung einzelner Massnahmen ist aber nicht kosten- und/oder personalneutral durchzuführen. Anträge für die Aufstockung personeller und/oder finanzieller Mittel zur Umsetzung der Massnahmen erfolgen massnahmenspezifisch und durch das kompetente Organ (Gemeinderat, Parlament, Volk).

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Jugendmotion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 12. Juni 2019

Der Gemeinderat